

Ein Reichswassergesetz.

Zu den wichtigsten Petitionen, welche der Reichstag noch zu erledigen hat, gehört eine Petition des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure wegen Erlasses reichsgesetzlicher Vorschriften über die Behandlung der Wasserläufe. Die Petition lag der Petitionskommission des Reichstags in ihrer Sitzung vom 5. d. M. zur Berathung vor. Die große Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß die Wassergesetzgebung allerdings zur Kompetenz des Reiches gehöre und beschloß, die Reichsregierung zur Absendung von Vertretern zu veranlassen, welche an den Berathungen der Kommission theilnehmen würden.

Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Der Verband deutscher Architekten und Ingenieure hatte bereits in seiner Generalversammlung im August v. J. zu Hannover beschlossen, eine Denkschrift über die bessere Ausnutzung des Wassers und die Verhütung von Wasserschäden ausarbeiten zu lassen und solche in weiten Kreisen zu verbreiten, um dem Wasser die gebührende Beachtung zu verschaffen. Diese Denkschrift ist neuerdings im Druck erschienen und den deutschen Bundesregierungen mit der Bitte übersendet worden, der wichtigen Angelegenheit jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Die Denkschrift enthält folgende Vorschläge: 1) Im Anschlusse an die bestehenden meteorologischen Institute und im Einvernehmen mit den technischen Behörden ist eine genügend große Anzahl von gleichmäßig geleiteten Stationen zur Beobachtung der Regenhöhen und eventuell der Verdunstungs- und Versickerungshöhen, der Grundwasserstände, Temperatur u. c. zu errichten und das gewonnene Beobachtungsmaterial möglichst zugänglich zu machen. 2) Im Anschlusse und unter Leitung der bestehenden technischen Behörden sind entsprechend viele hydrometrische Stationen zu errichten und dieselben, wo nicht anderweitig vorgesorgt, mit den Fluß- und Grundwasserstandsbeobachtungen, mit den Wasservermessungen, mit der Aufnahme und Anfertigung der Karten und Pläne und mit der Bearbeitung der Flußkataster zu betrauen. Einzelne Prüfungsstationen für Meßinstrumente sind mit den ähnlichen, bei den technischen Hochschulen bestehenden Instituten zu vereinigen. 3) Es sind Wasser- und Forstgesetzegebungen und die einschlägigen Verwaltungsmaßregeln unter dem Gesichtspunkte der Einrichtung

einer regelmäßigen Wasserwirtschaft so weit als thunlich einer Revision zu unterziehen. 4) Innerhalb des staatlichen Besitzes und der staatlichen Kompetenz sind die Wiederaufforstungen der Höhenzüge, die Erhaltung und Anlage von Seen, Siederbecken, Fanggräben und Sammelteichen anzuordnen, die Rausen- und Wildbachverbauungen, die Flußregulirungen und beziehungsweise Kanalisirungen in systematischer Weise fortzusetzen, überhaupt die natürlichen und künstlichen Wasserstraßen thunlichst auszubauen und die Anlagen von Musterbeispielen für rationelle Wasserbenutzung durchzuführen. 5) So weit als möglich sind Private, Gemeinden, Genossenschaften u. c. zur Herstellung ähnlicher Arbeiten, ferner zur Instandsetzung und Unterhaltung der kleineren und mittleren Flüsse, sowie zu sonstigen, sich auf die regelrechte Wasserwirtschaft beziehenden Aufgaben aufzumuntern, anzuhalten und zu unterstützen.

Die Vertreter der Reichsregierung werden also nicht unvorbereitet an den bevorstehenden Berathungen der Petitionskommission des Reichstags theilnehmen. Zudem ging die preussische Staatsregierung schon seit Jahren mit dem Plane einer Neuorganisirung des Wasserrechts um. Es sollte diese Materie einheitlich für die gesamte preussische Monarchie geregelt werden, und zwar entsprechend den im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen und unter Aufhebung des Vorfluthgesetzes vom 28. Februar 1843, sowie der noch gültigen verschiedenen Provinzialgesetze, z. B. des Gesetzes vom 14. Juni 1859, betreffend die Beschaffung der Vorfluth in Bezirken des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und in den hohenzollernschen Landen, des für das ehemalige Königreich Hannover erlassenen Gesetzes vom 22. August 1847 über Entwässerung, Bewässerung und Stauanlagen u. c., des Vorfluthgesetzes für Neuorpommern und Rügen vom 9. Januar 1867 u. c. Es wurde auch nach mehrjährigen Vorarbeiten im landwirthschaftlichen Ministerium ein vorläufiger Entwurf aufgestellt und für die in demselben niedergelegten Prinzipien die allerhöchste Zustimmung erbeten. Man kam jedoch an maßgebender Stelle bei der weiteren Erörterung der ebenso schwierigen als gewichtigen Materie von den verschiedenen hierbei in Betracht kommenden juristischen, administrativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu der Ansicht, daß eine Kodifikation des gesamten Wasserrechts nur im Anschlusse an die Durchführung der

Verwaltungsreform möglich sei, und daß es, weil das ältere deutsche Recht und das preussische Landrecht sich über das Recht der Wasserläufe in verschiedenem Sinne aussprechen, geboten erscheine, vor Bearbeitung und Regelung dieser Materie die einheitliche Norm des deutschen Civilgesetzbuches abzuwarten. Daneben legte man auch Gewicht auf die im Jahre 1875 seitens des deutschen Landwirtschaftsraths gefaßte Resolution, daß eine gemeinsame Gesetzgebung über das Wasserrecht für den ganzen Umfang des deutschen Reiches im Sinne einer gemeinsamen Regelung der gesamten Wasser-Verhältnisse in hohem Grade wünschenswerth sei. So beschränkte sich die preussische Staatsregierung zur Hebung verschiedener Unzulänglichkeiten vorläufig auf die gesetzliche Regelung der Bildung von Wassergenossenschaften und der Bildung von Landeskultur-Rentenbanken. Da nun das geplante deutsche Civilgesetzbuch seiner Bestimmung nach sich auf die privatrechtlichen Verhältnisse zu beschränken, die gemeinsame Regelung der wasserrechtlichen Verhältnisse aber auch die öffentlich rechtliche Seite zu treffen hat, so hält man es an maßgebender Stelle für geboten, die Materie vorweg in einem besonderen Reichswassergesetze zu ordnen.

Wie bereits gemeldet, ist in einem Reichswassergesetze auch die Flußverunreinigungsfrage zu regeln, was namentlich für die Fischerei von Wichtigkeit ist. Bekanntlich stehen sich bei Benutzung unserer öffentlichen Wasserläufe zur Ableitung von städtischen und gewerblichen Effluvia zwei Interessen diametral gegenüber, einmal die der Industrie, welche sich ihrer Abwässer durchaus entledigen muß, der Städte, welche nicht wissen, wohin sie ihre Kanalisationsflüssigkeiten ableiten sollen, und andererseits die der Fischereireferenten, deren Gewerbe in Folge Veränderung des Fischbestandes durch jene Verunreinigungen wesentlich geschädigt wird.

Deutsches Reich.

* Berlin, 23. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht nunmehr den vollständigen Wortlaut der preussischen Note an die Kurie vom 5. Mai 1883. Der Text macht noch mehr als der Auszug den Eindruck, daß hier eine Art von Ultimatum vorliegt. Kommt auch jetzt auf der vorgeschlagenen Grundlage einer Beschränkung der Anzeigepflicht auf die regulären Seelsorgeämter eine Verständigung nicht zu Stande, so wird in Aussicht gestellt, daß der Staat seine Sicherheit

Herzenswandlungen.

Von Antonie Haupt.

43. Fortsetzung.

Nach wenigen Minuten hatte sie seine Wohnung erreicht; doch zögernd blieb sie vor dem düstern Hause stehen, obgleich die Angst um jede verlorene Sekunde ihr das Herz stärker schlagen machte. Das Unweibliche ihres Thuns kam ihr mit plötzlicher Erkenntniß vor die Seele; und zudem: — sollte sie sich wirklich noch einmal seinem eifigen, fremd gleichgültigen Blicke aussetzen? Sollte sie vielleicht den erstaunt fragenden Mienen seiner Braut, der stolzen Komtesse, begegnen, die an seiner Seite vornehm lächelnd auf sie herabschauen würde? Sollte sie sich am Ende gar der Gefahr aussetzen, mit kalter Verachtung abgewiesen zu werden?

Fort mit den feigen Bedenken! Sie hatte gefehlt, und nur wenig Augenblicke waren ihr gegönnt, um das Unrecht wieder gut zu machen.

Fest entschlossen zog sie die Klingel.

Auf die Frage nach Herrn Hartenstein erklärte ihr der Bediente, daß sein Herr zwar zu Hause sei, aber den Befehl gegeben habe, Niemanden vorzulassen, da er heute am Abend vor seiner Abreise noch dringende Arbeiten zu erledigen habe.

„So melden Sie mich dennoch“, bat Elisabeth; „ich übernehme die Verantwortung. Sagen Sie Ihrem Herrn, daß ich Wichtiges mit ihm zu sprechen habe.“

Der Bediente lächelte verlegen und fuhr mit der Hand hinter's Ohr: „Dann wäre es am besten, Fräulein, wenn Sie unangemeldet zu ihm hinauf gingen. Er befindet sich im Eßsaale links.“

Es war dies derselbe Raum, in dem sie ihn zum letzten Male gesprochen. Elisabeth flog die Stiegen hinauf, als fürchte sie zurückgehalten zu werden. Athemlos eilte sie über die weichen Teppiche der wohlbekannten

Säle, bis sie endlich mit pochendem Herzen vor der Portièr stand, die sie noch von dem Geliebten trennte. Eine niedrige Bellenstimme bemächtigte sich ihrer, als sie die schweren Sammtvorhänge zerriss und den zagenden Fuß auf die Schwelle setzte.

Im ersten Augenblicke schwamm Alles vor ihren Blicken: Möbel, Bilder, Blumen, ein verworrenes Bild, aus dem sich die Umrisse der hohen Gestalt Albanos allmählich klarer löst.

Er saß am Fenster und ließ müde den Kopf auf der Hand ruhen. Das scheidende Abendroth umspielte seine schönen männlichen Züge, über die ein Hauch von tiefer, hoffnungsloser Schwermuth ausgebreitet lag.

Sie konnte sich bei seinem Anblick auf kein Wort der ausgedachten Rede mehr besinnen, sie fühlte nur, daß er sie zurückweisen werde, eifrig und fremd, und daß sie keine Vergebung verdient habe.

„Albano“, sagte sie dennoch leise und mit bebender Stimme.

Er fuhr zusammen wie vom Blitz getroffen und alle Farbe wich aus seinem Antlitze. Wie eine Vision starrte er sie an, stumm und unbeweglich.

Sie näherte sich schwankenden Schrittes: „Vergieb mir, mein Albano!“ flehte sie in halbgebrochenen Tönen.

Der Ausdruck in Ferrignos Blick war schwer zu beschreiben. Es lag etwas wie Staunen, aber auch wie entsetzensvolle Furcht, daß der Traum zerrinnen könne, in seinen Augen.

Die wortlose Aufregung des geliebten Mannes ängstete Elisabeth, sie hielt sein Schweigen für Verachtung. Auf ihre Brust legte es sich wie eine erstickende Schwere, ihre Gedanken wirbelten, — sie fühlte nur noch, daß ein tiefer Abgrund sich ansthat, daß die Welt voll Hoffnung um sie versank, dann fiel sie bewußtlos nieder.

Als sie aus ihrer Betäubung erwachte, drang es wie Freudenlaute an ihr Ohr: „Gottlob, sie lebt!“

Die Arme, die sie sanft umschlungen hielten, lösten sich, und in einem wahren Taumel des Entzückens lag Albano zu ihren Füßen und bedeckte ihre Hände mit Küssen, dann sprang er auf und zog sie an seine Brust, ehe ihre Lippen nur ein einziges Wort fanden.

„Mein Geliebter“, flüsterte sie endlich, „ich habe Dir unfählich wehe gethan, kannst Du mir wirklich vergeben?“

Er zog sie fester an sich, und seine Hand strich lieblos über ihr lockiges Haar: „Alles, mein Liebling!“ rief er jubelnd. „Sage mir nur, daß dieses große, unerhoffte Glück kein Traum ist, daß nun Alles, Alles gut zwischen uns werden soll.“

Sie hob ihr Gesicht und sah mit Freudenthränen zu ihm empor. „Ich gehöre Dir für immer“, flüsterte sie, „wenn Du mich wieder ein klein wenig lieb haben kannst.“

„Ich habe nie aufgehört Dich zu lieben“, sagte er ernst; „selbst damals nicht, als Du mich geflohen und mich allein gelassen in schweren, schrecklichen Stunden.“

Sie barg ihr Gesicht an seiner Brust. „Ich bin schwer dafür gestraft worden, mein Albano“, sagte sie, „daß ich das eigene Herz unterdrückte, wenn es auch zu brechen drohte, daß ich nicht bei Dir ausgeharrt habe, trotz einer Welt voll elender Bedenken.“

„Klage Dich nicht an wegen dessen, was geschehen“, entgegnete er ruhig. „Was Du mir gethan in blöder Verkennung der Verhältnisse, ist nicht Deine Schuld. Ich zweifle nicht mehr an Deiner Liebe, seit Du mir zurückgegeben bist.“

„Ich muß Dir Alles sagen“, rief sie leidenschaftlich. „Du sollst wissen, weshalb ich Dich verließ, trotzdem jede Fieber meines Herzens nach Dir verlangte.“

„Nun, so beichte getrost“, sagte er lächelnd; „Du wirst einen gnädigen Richter in mir finden.“

(Fortsetzung folgt.)

mehr in Regressiv- als in Präventivmaßregeln zu suchen, daß er seine Beziehungen zur römischen Kirche im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln genötigt sein werde. „Er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Angelegenheit nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.“ Wie man sich im Einzelnen das hier in Aussicht gestellte einseitige gesetzgeberische Vorgehen zu denken hat, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Genug, daß eine Revision der Maßregeln nach der selbständigen Ueberzeugung des Staats von dem, was er seinen katholischen Unterthanen gewähren kann und was er zum Schutze seiner eigenen Sicherheit von den geistlichen Organen verlangen muß, ins Auge gefaßt wird. In den angeführten Sätzen scheint uns der Schwerpunkt der ganzen Note zu liegen. Es kommt natürlich nunmehr Alles darauf an, wie die Kurie diese neuesten Vorschläge aufgenommen und welche Antwort sie erteilt hat. Wir waren in dieser Beziehung bisher lediglich auf die Andeutungen und Mitteilungen kirchlicher Blätter angewiesen, bei denen das Bestreben, einer Verständigung entgegenzuwirken, offenkundig war. Nachdem die preussische Gesandtschaft nunmehr in den Besitz des Antwortschreibens gekommen, wird man der baldigen Veröffentlichung auch dieses Urkundenstückes entgegensehen dürfen. Ist die Antwort ablehnend oder hinterhältig und ausweichend ausgefallen, so hoffen wir, daß man endlich diesen Weg gänzlich unersprißlicher Unterhandlungen verläßt, und daß der Ankündigung der Note vom 5. Mai entsprechend der Staat nach völlig selbständigen Erwägungen die Grenze der Zulässigkeit einer Revision ins Auge faßt. Denn auf dem diplomatischen Wege ist man, wenn auch dieser Versuch wieder gescheitert ist, offenbar auf einen toten Punkt gerathen. Unter diesen Gesichtspunkten wird man das jetzt veröffentlichte „Ultimatum“ und die Entscheidung der Kurie auf dasselbe als den bedeutendsten Wendepunkt in der kirchenpolitischen Situation zu betrachten haben.

* — Der Bundesrath beschloß, die vom Reichstag in zweiter Verathung angenommene Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf landwirtschaftliche Arbeiter für unannehmbar zu erklären.

* — Die „Kreuzzeitung“ meldet: Einer Vorlage wegen Verlängerung des Sozialistengesetzes, wovon in der Presse so viel geredet wird, ist man, wie uns bestimmt versichert wird, von Seiten der Regierung noch keineswegs näher getreten.

* — Unter der Ueberschrift: „Das Wachstum des Katholizismus unter dem höhern deutschen Adel, statistisch nachgewiesen“, veröffentlicht kürzlich Dr. Karl Walcker, Dozent der Staatswissenschaft an der Universität Leipzig, in mehreren evangelischen kirchlichen Zeitschriften in Betreff der Konvertiten- und Mischehenstatistik unter den deutschen standesherrlichen Fürsten, Grafen und Freiherren den namentlichen Nachweis der sehr großen Verluste der evangelischen und der Gewinne der katholischen Konfession aus den letzten Zeiten. Herr Walcker giebt alle die von ihm angeführten Uebergänge von der einen Konfession zur andern mit dem vollen Namen der betreffenden Personen. Der evangelische Verfasser selbst versichert indeß, daß ihn die dargelegten scheinbaren Erfolge der katholischen Propaganda um die Zukunft des Protestantismus noch durchaus nicht bange machen. „Ein unbefangener Beobachter“, meint er, kann unmöglich verkennen, daß die Machtverhältnisse der Welt sich allmählich zu Ungunsten des Katholizismus verschieben. Frankreich geht zurück, während die überwiegend protestantischen Engländer, Amerikaner und Deutschen täglich immer neue Gebiete in ihre materielle oder geistige Machtsphäre ziehen. In Spanien gab es 1882 bereits 25,000 eingeborene Protestanten, und in Rom selbst erstet unter den Augen des Unfehlbaren eine protestantische Kapelle und Schule nach der anderen.“ In diesen und anderen Thatfachen findet der Verfasser den besten Trost gegenüber der katholischen Richtung eines bedeutenden Theiles des höheren protestantischen Adels.

* — Die „Germania“ erklärt, ihr ungünstiges Urtheil über die preussische Note vom 5. Mai werde nach Bekanntwerden des Textes nur bekräftigt und verschärft. Auch in den Kreisen des Centrums herrsche eine sehr unfreundliche Stimmung. Auf einen entgegenkommenden Inhalt der päpstlichen Antwort wird man danach kaum mehr hoffen dürfen.

Wie man der „Elberf. Zeitung“ schreibt, ist das Engagementsverhältnis des Majors Freiherr von der Goltz nach der Türkei ein noch günstigeres, als seiner Zeit dasjenige der anderen deutschen Offiziere. Herr von der Goltz erhält gleich den letzteren Offizieren 40,000 Frcs. jährliches Gehalt, hat jedoch eine spezielle Abmachung dahin getroffen, daß er nach drei Monaten seine Entschädigung über einen eventuellen Uebertritt nehmen kann. Die 40,000 Frcs., von denen er Hin- und Herreisen bezahlen muß, verbleiben ihm für diese Probezeit, der Urlaub des Majors von der Goltz lautet auf sechs Monate. Nach der Zeit von drei Monaten kehrt Herr von der Goltz entweder zurück, um seine Familie abzuholen oder im Verbands der preussischen Armee zu verbleiben, wohnin ihm wohl auch im ersten Falle innerhalb dreier Jahre der Rücktritt offen gehalten werden dürfte.

* — Anlässlich der Interpellation Johannsen über die nordschleswigsche Optantenfrage sind dem Reichskanzler der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge aus Sonderburg und Apenrade Eingaben zugegangen, welche sich gegen die unterschiedslose Aufnahme dänischer Unterthanen in den preussischen Staatsverband aussprechen, weil sie eine ernste Gefahr für die Deutschen Nordschleswigs in politischer und sozialer Hinsicht enthalte. Die nach Tausenden zählenden Dänen Nordschleswigs würden, wenn in den preussischen Staatsverband aufgenommen, nur die staatsfeindliche Dänenpartei verstärken und den Druck auf die Deutschgesinnten erhöhen. In derselben Angelegenheit ist dem Reichskanzler heute folgendes Telegramm zugegangen:

„Der Bitte des Sonderburger Bürgervereins um Zurückweisung der in der Johannsen'schen Interpellation zu Tage tretenden, die deutschen Interessen in Nordschleswig schädigenden Wünsche erlaubt sich unter Bezugnahme auf die Motivierung dieser Bitte anzuschließen der Bürgerverein zu Hadersleben.“

* — Die Schulanstalt Schulpforta, welche 1583 von August von Sachsen gegründet wurde, feiert am 21. und 22. Mai in großartiger Weise das Fest ihres dreihundertjährigen Bestehens.

Hirschberg (Schlesien), 22. Mai. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde die Anklage verhandelt gegen den Amtsvorsteher Rotenhahn wegen Mißhandlung der Jda Harttrampf durch zwei Ohrfeigen und Reitzeitschläge. Die Beweisaufnahme ist beendigt für den Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig und für die Ohrfeigen 30 M. Geldstrafe. Der Rechtsanwalt Rauffmann (Berlin), Nebenankläger, beantragt 8 Monate Gefängnis und 600 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach zweistündiger Verathung auf Schuldig in beiden Fällen und verurtheilte den Angeklagten auf Grund des § 225 zu 110 M. Geldstrafe. (F. Z.)

* Hannover, 22. Mai. In der heutigen Sitzung des Handwerktages erschien der Oberpräsident der Provinz Hannover Dr. v. Leipziger; derselbe versicherte die Verammlung, daß die königliche Staatsregierung an den Bestrebungen und Verhandlungen der Handwerker das größte Interesse nehme. Sei auch die königliche Staatsregierung nicht in der Lage, allen Zielen, die die Verammlung verfolge, zuzustimmen und dieselben zu verwirklichen, so halte er sich doch für ermächtigt, Namens der königlichen Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß die Bestrebungen und Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Handwerktage dem Wohle des Handwerks und dem Heile des Vaterlandes förderlich sein und die Befriedigung der berechtigten Forderungen der Handwerker endlich herbeiführen möchten. (C. T. C.)

* — Der Handwerktage stellte heute ferner in langer, sehr heftiger Debatte das Statut für den allgemeinen deutschen Handwerkerbund fest. In demselben wird als Hauptziel des Bundes die Einführung obligatorischer Innungen, ferner die Revision der Gewerbeordnung, die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter, die Beseitigung der Konsumvereine, das Verbot von Wanderauktionen und selbständiges Vorgehen bei politischen Wahlen angegeben. Gegen die Aufnahme der obligatorischen Innungen in das Statut votirten drei Delegirte. Zum Vorort des Bundes wurde mit großer Mehrheit Köln gewählt.

* Neustettin, 21. Mai. Wie mehrere Blätter melden, ist in Sachen des bekannten Brandes, welcher die hiesige Synagoge zerstörte, fünf hiesigen jüdischen Bürgern eine Anklage auf Brandstiftung zugegangen. Die Verhandlungen werden vor dem Schwurgericht zu Cöslin stattfinden. (N.-Ztg.)

* Barmen, 21. Mai. Das Programm der am 2., 3. und 4. Juni hier selbst tagenden Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ist nunmehr auch durch die nachfolgenden, vom hiesigen Lokalkomitee ins Auge gefaßten Veranstaltungen erweitert worden. Samstag den 2. Juni, 6 Uhr: Eröffnung des Bureaus und Ausgabe der Theilnehmerkarten im Hotel Schützenhaus; um 8 1/2 Uhr ebendasselbst Sitzung des Centralausschusses; Abends 9 Uhr im großen Saale des Schützenhauses gesellige Vereinigung sämtlicher Theilnehmer und Mitglieder des allgemeinen Bürgervereins. (Begrüßung der Versammlung, Vorträge des Lehrergesangsvereins u. s. w.) Sonntag den 3. Juni: Eröffnung der Verhandlungen im großen Saale des Schützenhauses; Nachmittags 3 1/2 Uhr Festessen ebendasselbst; Abends 7 Uhr Vokal- und Instrumentalkonzert ebendasselbst. Montag den 4. Juni: Vormittags 10 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen; Nachmittags 4 Uhr Besichtigung der Badeanstalt und sonstiger Sehenswürdigkeiten der Stadt; Nachmittags 6 Uhr Frühlingsfest in den Anlagen des Barmer Verschönerungsvereins (Konzert, Feuerwerk, Ball). Bei allen Festlichkeiten ist die Theilnahme der Damen sehr erbeten. Die Verhandlungen finden mit voller Oeffentlichkeit statt.

* Trier, 22. Mai. Die Mittheilung, daß das 130. Regiment (am 1. April 1884) von hier nach Metz verlegt und dem 15. Korps einverleibt werden soll, wird amtlich bestätigt. Das 29. Regiment wird nach Trier kommen. (Köln. Ztg.)

Münster, 21. Mai. Der bisherige Chef des Generalstabs des VII. Armeekorps, Oberst von Willisen, ist zum Kommandeur des 8. Infanterieregiments ernannt und nach Frankfurt a. d. Oder versetzt worden. An seine Stelle tritt der Oberstleutnant von Heydelamp, welcher bereits vor einigen Jahren als Major im Generalstab in Münster stationirt war. Seit der Ernennung des Herrn von Wigand zum kommandirenden

General ist dies die dritte Personalveränderung innerhalb des Bestandes des Generalkommandos. (Rh.-W. Z.)

* Hamm, 22. Mai. Der weisfällische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung wird sein Jahresfest am 19. und 20. Juni in unserer Stadt feiern. Die Festpredigt hat Herr Superintendent Dryander, Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, übernommen.

Baiern.

* München, 21. Mai. Die heute Nachmittag in Gegenwart der Ministerial-, städtischen und Regierungsbehörden veranstaltete Generalprobe mit der elektrischen Beleuchtung des königlichen Residenztheaters ist vortrefflich gelungen. Es wurde ein sehr helles und dabei mildes Licht erzielt, welches im Gegensatz zur Gasbeleuchtung äußerst angenehm wirkte. Eine Steigerung der Temperatur war im Zuschauerraum und auf der Bühne während der einen Stunde nicht wahrzunehmen. Das Hof- und Nationaltheater soll noch in diesem Jahre mit der elektrischen Beleuchtung nachfolgen. (R. Z.)

Oldenburg.

* Oldenburg, 21. Mai. Eine Versammlung von 200 Personen, darunter der Reichstagsabgeordnete Althorn, hat beschlossen, die Gründung einer Arbeiterkolonie in Angriff zu nehmen. Es wurde ein Ausschuss gewählt, der die weiteren Schritte vornehmen soll. Inzwischen werden Zeichnungslisten umlaufen.

Schwarzburg-Sondershausen.

* Sondershausen, 19. Mai. Der Landtag ist nach einer kurzen Vertagung wieder hier zusammengetreten. In seiner letzten öffentlichen Sitzung hat er u. A. einen Gesetzentwurf, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, angenommen und wird nun an die Erledigung der übrigen Vorlagen herantreten. (S. Ztg.)

Rußland.

* Moskau, 22. Mai. Gegen Mittag gaben neun Kanonenschüsse das Zeichen zur Bildung des Krönungszuges. Die Truppen bildeten alsbald ein Spalier der ganzen Ausdehnung der Via Triumphalis entlang, durch welche sich der Zug zu bewegen hat. Derselbe entspricht genau den Anordnungen des Programms; namentlich waren es die Abordnungen der asiatischen Völkerschaften in ihren reichen und seltsamen Trachten, welche unmittelbar nach dem Leibgefolge des Kaisers reitend, zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Nachdem die Großwürdenträger, zum Theil in Galaequipagen, zum Theil zu Pferde, und eine Abtheilung der Chevaliergarde vorübergezogen war, erschien mit einem gewissen Zwischenraum zwischen den Voranziehenden und den Folgenden der Kaiser in großer Generalsuniform auf einem weißen Rosse. Bei dem Erscheinen des Kaisers brach unter der unzählbaren Menschenmenge, welche die Straßen in undurchdringlichen Massen ebenso wie alle Dächer, Balkone und Fenster besetzt hielt, ein unermesslicher Jubel aus. Ruhig und ernst erwiderte der Kaiser, welcher langsam vorwärts ritt, die begeisterten Zurufe der Menge. Einen besonders prächtigen Anblick gewährten die nach einem gewissen Zwischenraume hinter dem Kaiser folgenden Großfürsten. Als die Kaiserin in einer reich vergoldeten achtspännigen Equipage erschien, brach der begeisterte Jubel von neuem los. Im Wagen der Kaiserin befand sich die fünfjährige Großfürstin Xenia, welche der Menge ununterbrochen Kußhände zuwarf. An den Pforten der Kirchen, an welchen der Zug vorbeikam, war die Geistlichkeit aufgestellt, welche das kaiserliche Paar segnete. Nachdem der Kaiser die eigentliche Stadt betreten hatte, erfolgte die Begrüßung durch den Generalgouverneur, das Stadthaupt, den Adelsmarschall und den Civilgouverneur. An der Twerklajastrasse, welche bis zur Kapelle der heiligen Jungfrau von Iwerien stark absteigt, war es möglich, einen Blick über den größten Theil des Krönungszuges zu werfen: der Anblick war überwältigend. Als der Kaiser am Wostressenskijethor vom Pferde stieg und die Kaiserin den Wagen verlassen hatte, um in der Iwerischen Kapelle zu beten, erhob sich aus der undurchdringlichen Menge ein wahrhaft betäubender Jubelruf. Nachdem die Majestäten ihre Andacht verrichtet hatten, setzte sich der Zug von neuem in Bewegung und betrat alsbald den Kreml. Der Kaiser wird nicht im Kreml Wohnung nehmen, sondern sich nach dem Alexandrowskipalast begeben und daselbst bis zur Krönung verweilen. Gegenwärtig findet in den verschiedenen Kirchen des Kremls der vorgeschriebene Gottesdienst statt. Das Wetter ist etwas bedeckt.

Aus dem Fürstenthum Lippe und Umgegend.

* Detmold, 24. Mai. (Militärisches.) von Detmold, Sekondelieutenant vom Infanterieregiment Nr. 55, ist zur Dienstleistung bei dem Dragonerregiment Nr. 16 auf ein Jahr kommandirt.

* Detmold, 23. Mai. (Blumenpracht.) Gestern besuchten wir die H. Deller'sche Gärtnerei und waren überrascht von der Pracht der Azalien mollis; Freunde der Blumenflora wollen daher nicht verfehlen, dieselben in Augenschein zu nehmen.

* Detmold, 24. Mai. (Strafkammer.) In der Sitzung vom 25. d. M. kommen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) gegen den Arbeiter Ad. Ebler hier wegen vorsätzlicher Körperverletzung; 2) gegen den Ziegler Karl Holzklammer hier wegen mehrerer Diebstähle im Rückfalle und Urkundenfälschung; 3) gegen die Ehefrau Amalie Hennerkes aus Lage wegen zweier Diebstähle im Rückfalle. — Am 26. Morgens 11 Uhr wird eine Verurteilung in der Privatklagesache des Försters

Thiemann zu Glashütte bei Schieder gegen den Bahnwärter Gehren das wegen Beleidigung und verläumdender Beleidigung verhandelt werden.

* Detmold, 23. Mai. (Schöffengericht.) In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde der Friedrich Wilhelm August Klocke von hier wegen unerlaubten Auswanderns in eine Geldstrafe von 10 M. ev. 3 Tage Haft genommen; der 13jährige Adolf Müller aus Sport erhielt wegen Körperverletzung 1 Monat Gefängnis; wegen Diebstahls wurden bestraft die Ehefrau des Einliegers Kruse Nr. 19 in Vahlhausen mit 1 Tag Gefängnis, Fritz Albert, Schlachter und Ziegler Nr. 8 zu Bentrop bei Heiden mit 1 Tag Gefängnis, Ehefrau Louise Berghaus von hier mit 1 Tag Gefängnis, Wittwe Friederike Schröder hier selbst mit 1 Tag Gefängnis und die Dienstmagd Sophie Wilhelmine Meise von Frommhausen mit 4 Tagen Gefängnis. Der Sohn Adolf des Maurers Meier aus der Bruchmayerstraße hier, erhielt wegen unberechtigten Fischens eine Geldstrafe von 60 M. ev. 14 Tage Haft, die in derselben Sache wegen Hehlerei angeklagte Auguste Holz, Köchin im Hotel Beermann in Bremerhaven wurde freigesprochen.

* Schötmar, 23. Mai. (Schaffsur und Räuber-Tilgungsverfahren.) Nachdem sich die zugezogenen Vertrauensmänner von Schaffereibesitzern aus den Aemtern Schötmar und Derlinghausen an maßgebender Stelle dahin ausgesprochen haben, den Termin zur Schaffsur möglichst früh zu stellen, um das Räuber-Tilgungsverfahren im Beisein der Thierärzte, welche später verhindert sind, vornehmen zu können, so ist seitens fürstlicher Regierung bestimmt worden, daß in den Aemtern Schötmar und Derlinghausen die diesjährige Schaffsur bis Mittwoch den 6. Juni beendet sein muß und das Tilgungsverfahren am 11. bezw. 12. Juni begonnen werden soll. Die beheiligten Schaffbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, diese Vorschrift genau zu beachten, da sie sonst nicht nur die Kosten des für ihre Schafe eintretenden späteren Räuber-Tilgungsverfahrens allein zu tragen, sondern auch die im § 66 unter 2 und 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 bestimmte Strafe bis zu 150 M. zu gewärtigen haben.

* Bielefeld, 22. Mai. (Unglücksfall.) Ueber den in Nr. 117 kurz gemeldeten erschütternden Unglücksfall auf der Jagd in Borgholzhausen (wo der Arzt Dr. D. durch einen unglücklichen Zufall einen ihm befreundeten Postbeamten, den Postverwalter Maschmann des Abends auf dem Anstande erschoss) wird folgendes gemeldet: Beide Herren gingen zusammen auf den Anstand und hatten die Verabredung getroffen, vor 8 Uhr den beiderseitigen Stand nicht zu verlassen. Der Postbeamte hatte unvorsichtiger Weise dies aber doch gethan und ging nach dem Stande des Arztes zu. Dieser, im Glauben, ein Rehbock oder ein Stück Wild komme angeläufigen, nimmt den Gegenstand aufs Korn, zielt — giebt Feuer — und der Ärmste liegt, vom Blei tödlich getroffen, am Boden. Man kann sich den gräßlichen Schrecken des unglücklichen Schützen denken, der nun in Todesangst herbeieilt und den Postbeamten in den letzten Zügen findet, getödtet durch einen unglücklichen Schuß seines eigenen Freundes. Der Erschossene war ledig und hinterläßt daher nur weitläufige Verwandte. Der unglückliche Arzt befindet sich in einer verzweifeltsten Stimmung.

* Bückeburg, 22. Mai. (Ernennung.) Zum Direktor des hiesigen Gymnasiums ist seitens fürstlicher Regierung der seit längeren Jahren am königlichen Gymnasium in Kassel angestellte Oberlehrer Herr Dr. Feldmann ernannt worden. Der neue Direktor gilt als eine tüchtige und bewährte Lehrkraft. (M. 3.)

Bermischtes.

* Osnabrück, 22. Mai. (Glockensturz.) Auf dem Thurme der Marienkirche ist ein kleines Unglück passiert. Am letzten Sonntag, beim Läuten zum Nachmittagsgottesdienste, stürzte die mittlere, etwa 1763 v. Chr. schwere, der 3 Glocken herab, blieb aber auf dem unmittelbar darunter befindlichen Gebälke liegen. Der Grund dieses Unfalls ist dieser, daß die sogenannte Krone der Glocke abbrach. Ob die beschädigte Glocke reparirt werden kann, oder völlig umgeköpft werden muß, wird sich zeigen. Jedenfalls muß sich die Mariengemeinde in der nächsten Zeit wieder mit einem mangelhaften Geläute behelfen. — Die Glocken sind bekanntlich Weihnachten vor einem Jahr, von der Firma Nadler in Hildesheim gegossen, in Gebrauch genommen; es ist also die nunmehr herabgestürzte Glocke nur kaum 1 1/2 Jahre benutzt worden. Der Glockengießer hat für 10 Jahre Garantie geleistet; er wird also für die Herstellung der Glocke, ohne daß der Gemeinde Kosten entstehen, zu sorgen haben. — Uebrigens ist auch in Folge dieses Glockensturzes die Verletzung eines Menschen herbeigeführt worden. Die Wittwe Michel, welche beim Läuten thätig war, wurde von einem durch den Glockensturz losgelassenen Holzstück an der Seite nicht unerheblich verletzt. (D. 3tg.)

* Die Toiletten der Zarin. In der eleganten Welt erzählt man sich Wunder über die Toiletten, welche der große Damenschneider Worth dieser Tage im Beisein eines Kranzes vornehmer Damen, der Marquise de Gallifet, der Gräfin Pourtalais u. A., verpackt und zum Krönungsfest für die Zarin, mehrere Großfürstinnen und Hofdamen nach Rußland gesandt hat. Die Zahl der Kostüme für die Kaiserin allein beträgt 23, die

Fürstinnen Soltkoff, Ekerboloff, Variatinsky, Orloff, Gortschakoff, Schumaloff, Stakelberg, Narischkin begnügen sich mit je 10 bis 15 Toiletten. Hier mögen einige Andeutungen über die Kostüme folgen, die sich in Moskau entfalten werden. Zum Einzug in die heilige Stadt wird die Kaiserin ein Kleid aus strohgelben Crêpe de Chine mit weißen Spitzen und Dahliaagürtel tragen; das Mantelet ist in demselben Geschmacke gefertigt; der weiße Strohhut wird mit Moosrosen und dahliafarbigen Sammfarben garnirt sein. Der Hofmantel ist aus rosafarbigem Sammt, mit Silber gestickt, vier Meter lang, nach demjenigen verfertigt, welchen Marie Antoinette an dem Dauphinsfeste zu Versailles trug. Das dazu gehörige Kleid (auf Russisch: sarafan) ist aus weißem Atlas und ähnlich wie der Mantel gestickt und vorn durch eine Reihe Knöpfe und Quasten aus Diamanten abgeschlossen. Dieses Kostüm wird die Zarin am Tage nach der Krönung tragen, um die Notabilitäten der Stadt zu empfangen. Für den Adelsball hat Worth einen Schlepprock aus weißem Atlas geschickt, welcher eine Seiderei von silbernen Narcissen aufweist und vorn mit weißem Crêpe, in den Krystallquasten gefäet ist, garnirt ist. Auf dem Feste, welches die Stadt Moskau den Majestäten giebt, wird die Kaiserin ein Kostüm aus grünem Crêpe de Chine mit Seidereien aus ungebleichter Battiste und Valenciennes-Garnitur, dazu rosa Gürtel und Schleifen und eine Capote aus rosa Sammt tragen.

Haus- und Landwirthschaft.

* Eine erhöhte Anziehungskraft wird die Internationale Landwirthschaftliche Thierausstellung, welche vom 3. bis 11. Juli d. J. in Hamburg stattfindet, dadurch erhalten, daß das Exekutivcomité sich nunmehr doch entschlossen hat, den schon vor einem Jahre vielfach ausgesprochenen Wünschen nachzugeben und mit der Ausstellung eine Konkurrenz der verschiedenen Milch-Entrahmungssysteme zu verbinden. Welche Entrahmungsprozedur, namentlich, welches Centrifugensystem für kleinere oder für größere Milchwirthschaften am zweckmäßigsten, das ist eine schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehende, aber immer noch nicht beantwortete Frage. Das Hamburgische Ausstellungskomitee erwirbt sich daher ein großes Verdienst, wenn es dazu beiträgt, diese Frage der Lösung einen Schritt näher zu führen, indem sie Tausenden von Landwirthen aller Länder, welche bisher nicht die Gelegenheit hatten, diese verschiedenen Entrahmungsmethoden in Betrieb zu sehen, es ermöglicht, sich selbst durch Beobachtung der neben einander arbeitenden verschiedenen Systeme ein Urtheil über dieselben zu bilden. — Die bereits früher ausgedruckte Fußbeschlagnahme findet ebenfalls, wie voraus zu sehen war, großen Anklang, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich-Ungarn, Rußland und Schweden-Norwegen, und erregt ein ganz besonderes Interesse in kavalieristischen Kreisen.

Industrie, Handel und Verkehr.

* Essen, 5. Mai. In der heute im Geschäftshause der „Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank zu Essen“ abgehaltenen 16. ordentlichen Generalversammlung derselben waren 27 Aktionäre anwesend, welche 601 Aktien mit 116 Stimmen vertraten. Die Geschäftsberichte konstatiren, daß die Häufigkeit und Intensität der Brände in Deutschland in einer mäßigen Abnahme begriffen scheint und daß dieser gegen die Vorjahre günstigere Umstand auch der Bank mit zu Gute gekommen ist. In Folge dessen schließt die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 122,156,96 M. ab, wovon 30,000 M. zum Kapital-Reservefonds fließen, der dadurch auf 253,639,68 M. steigt. Als Dividende kommen 6 Proz. vom eingezahlten Kapital, gleich 36 M. auf die Aktie, zur Vertheilung. Das im Jahre 1882 zum Abschluß gebrachte Versicherungskapital betrug 841,331,832 M. gegen 822,565,869 M. in 1881. Wenn gleichwohl die am Schlusse des Jahres in Kraft verbliebene Versicherungssumme gegen das Vorjahr eine kleine Einbuße um 2,843,158 M. erfahren hat, so hat dies seinen Grund darin, daß mehrere große Versicherungen mit ganz namhaften Versicherungsbeträgen entweder überhaupt aus der Generalversicherung zurückgezogen worden sind oder von der Bank zu den dafür offerirten Prämien nicht haben beibehalten werden können. Die Prämieinnahme abzüglich Risikoni stellt sich auf 1,752,131,03 M., also 67,877 M. höher als 1881. Die Zahl der Schäden betrug 1322 gegen 1209 im Vorjahre. Mehr als 10,000 M. für eigene Rechnung kosteten 6 Schäden, von denen sich der höchste auf 23,133 M. belief. Der Durchschnittsbetrag der Schäden stellte sich für eigene Rechnung auf 485 M. gegen 662 M. in 1881. Insgesamt sind an Brandentschädigungen gezahlt 1,383,826,56 M. und reservirt 108,579 M., von welchen Beträgen 667,093,50 M. und 82,089 M. für eigene Rechnung entfallen. Schwebend blieben am Jahreschlusse 71 Schäden, wovon 27 inzwischen bereits ihre definitive Erledigung gefunden haben. Das laufende Jahr weist bis jetzt, trotz einiger größerer Schäden auf industriellen Etablissements, einen günstigen Stand der Geschäfte auf. Bei den zu thätigenden Wahlen wurde an Stelle des am 22. Januar c. verstorbenen Herrn Kommerzienrath Ernst Waldbausen-Essen, dessen Andenken als Mitbegründer und bisheriger steter Vorsitzender des Verwaltungsraths Worte der ehrendsten Anerkennung gewidmet wurden, Herr H. C. Sölling-Essen in den Verwaltungsrath und an Statt des wegen vorgerückten Alters freiwillig aus dem Vorstande schiedenden Herrn Rentners Fr. Niemann-Essen Herr Gustav Waldbausen daselbst in den Vorstand gewählt. Da durch diese Wahl eine weitere Bilanz im Verwaltungsrath entfiel, so wurde schließlich in letzteren Herr General-Direktor J. Rive zu Einsiedel bei Ventrath noch neu gewählt.

* Hannover, 21. Mai. (Central-Schlacht- und Viehhof. Amtlicher Bericht.) Zu heutiger Viehhörse waren aufgetrieben: 223 Stück Großvieh, 151 Stück Schweine, 68 Stück Kälber, 42 Stück Hammel.

Die Preise sind: Großvieh: I. Sorte 57—68 M., II. Sorte 61—63 M., III. Sorte 58—61 M. für 100 Pfund. Schweine per 100 Pfd. 48—54 M. Kälber per Pfd. I. Sorte 70 Pf., II. Sorte 65 Pf., III. Sorte — Pf. Hammel per Pfd. 60—65 Pf. (Alles Schlachtgewicht.)

Der Handel kann als lebhaft bezeichnet werden, da mit Ausnahme von Schweinen fast alles geräumt ist. Exportirt sind 57 Stück Großvieh.

Marktberichte.

* Berlin, 23. Mai. Weizen fester, per Mai 198,50, per Septbr.-Oktbr. 193,75 M. Get. 3000 Rtr. Roggen fester, per Mai 149,—, Septbr.-Oktbr. 150,75 M. Get. 9000 Rtr. Hafer ruhig, per Mai-Juni 131,—, Juni-Juli 131,— M. Get. 1000 Rtr. Rübsöl besser, loco mit Faß 73,50, ohne Faß 72,40, per Mai 74,50, Septbr.-Oktbr. 61,60 M. Get. 280 000 Rtr. Spiritus ruhig, loco 55,60, per Mai-Juni 55,20, Aug.-Sept. 56,60, Sept.-Okt. 55,— M. Get. 110 000 l. Petroleum leblos, loco 23,50, per Mai 23,50, per Sept.-Okt. 23,70 M. Get. — Rtr.

* Köln, 23. Mai. Weizen hiesiger loco 21,—, fremder loco 21,50, per Mai 20,60, per Juli 20,25, per Nov. 20,25, Roggen loco 14,75, per Mai 15,05, per Juli 15,20, per Nov. 15,75. Hafer loco 14,50. Rübsöl loco 36,50, per Mai 36,40, per Oktbr. 31,20.

* Rostock, 22. Mai. Weizen à 100 Kilo erster Qualität 21,—, zweiter Qualität 19,—. Landroggen 100 Kilo 1. Qualität 15,—, 2. Qualität 13,—. Wintergerste 14,—. Hafer pr. 100 Kilo 15,—. Kartoffeln 8,50. Senf à 50 Kilo 3,—. Roggenstroh à 600 Kilo 21,— M.

Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Rtr. 72,—, Rübsöl per 100 Kilo faßweise 73,50. Gereinigtes Del per 100 Kilo 3 M. höher als Rübsöl. Preßkuchen per 1000 Kilo M. 130,—. Kleien per 50 Kilo 5,80.

* Bremen, 23. Mai. Petroleum ruhig, aber fest, loco 7,35, per Juni 7,35, Juli 7,50, Aug. 7,65, Aug.-Dez. 7,90. Schmalz Marke Wilsor loco 57, per Mai-Juni 56 1/2. Speck, halb short, halb long, loco 55, do. Mai-Juni-Abladung per Steamer —.

* Antwerpen, 23. Mai. Petroleum niedriger, disp. 18 1/2, per Mai 18 1/2, per Juni 18 1/2, per Juli 18 3/4, per Aug. 19, Septbr. 19 1/2, per Septbr.-Dezbr. 19 3/4 fr. Kaffee flau, Santos good average nominell, 26 1/4—26 1/2 c.

Neueste Nachrichten.

* Petersburg, 23. Mai. Im Kronstädter Bankprozeß wurden von dem hiesigen Bezirksgericht die Angeklagten Schönian, Sinebriuchow und Langwagen zur Entziehung der Standesrechte, der erstere zur Deportation nach Tobolsk, der zweite nach Archangel und Langwagen zur Einschließung in ein Arbeitshaus für 2 1/2 Jahre verurtheilt; die übrigen Angeklagten wurden frei gesprochen.

* Moskau, 23. Mai. Heute Mittag fand im Waffensaale des Kremlpalastes vor dem Kaiser, der Kaiserin, den Prinzen und Prinzessinnen der kaiserlichen Familie und in Gegenwart des militärischen Hofstaates die feierliche Einweihung des Reichsbanners statt. Der Kaiser und die Kaiserin hatten sich heute Vormittag in offenem Wagen und ohne alles Geleit von dem Alexanderpalast nach dem Kreml begeben. Der Herzog von Aosta ist hier angekommen. Der französische Krönungsbotschafter Waddington und der Minister des Auswärtigen v. Giers statteten sich gestern Abend gegenseitig Besuche ab. Die Gemahlin Waddingtons wurde heute Vormittag von der Kaiserin empfangen. Ueber den glänzenden und glücklichen Verlauf des gestrigen feierlichen Einzugs spricht man sich überall mit höchster Befriedigung aus. Soviel bekannt, ist nur ein Unfall vorgekommen: der kaiserliche Kammerherr v. Steuerer stürzte mit dem Pferde und zog sich dadurch einige Verletzungen zu.

Meteorologische Beobachtungen der Deutschen Seewarte in Hamburg vom 23. Mai, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Thermometer	Wind und Wetter
Aberdeen	759	+12	S., mässig, wolkig.
Kopenhagen	758	+11	W., leicht, bedeckt.
Stockholm	755	+9	SW., leicht, bedeckt.
Haparanda	757	+10	SO., leicht, halb bedeckt.
Petersburg	—	—	—
Moskau	756	+13	SO., heiter.
Hamburg	762	+12	WSW., frisch, bedeckt.
Memel	758	+8	NW., schwach, heiter.
Paris	766	+13	NNO., wolkenlos.
Münster	765	+13	SW., leicht, heiter.
Karlsruhe	767	+14	SW., leicht, wolkenlos.
Wiesbaden	766	+11	NW., wolkenlos.
München	768	+13	NW., wolkenlos.
Chemnitz	765	+12	WNW., leicht, wolkig.
Berlin	763	+14	WNW., mässig, wolkig.
Wien	765	+12	W., leicht, bedeckt.
Breslau	764	+10	WNW., frisch, bedeckt.

London: Warm.

Unter dem Einflusse einer Depression, welche vom Westen kommend, über Skandinavien liegt, weht im südlichen Nord- und Ostseegebiete schwache bis frische westliche Luftströmung, während im Süden die Winde allenthalben leicht und umlaufend sind. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trocken, überall wärmer, im Norden noch vorwiegend trübe, dagegen im Süden heiter und vielfach wolkenlos. In Deutschland, insbesondere in den nordwestlichen Gebietstheilen, nähert sich die Temperatur wieder der normalen.

Meteorologische Beobachtungen in Detmold.

Mai.	Stunde.	Barometer	Thermometer	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung u. Stärke.
23.	8 U. Abds.	27. 11,3	12,8	61	
24.	7 U. Mrgs.	27. 11,2	—	65	WNW. mässig.
24.	1. Mrgs.	27. 11,2	15	62	

Allgemeiner Witterungscharakter:

24. wolkig.

Sonnen-Aufgang 3 U. 54 M., Untergang 8 U. Mondes-Aufgang 10 Abds., Untergang 5 47 Mrgs.

Ambl. Bekanntmachungen des Amtsblattes Nr. 41.

Die Nr. 7 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 16. Mai 1883, enthält: Nr. 1492. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, betr. die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis. Vom 30. September 1882.

Detmold. Der Erste Staatsanwalt zeigt an, daß dem Korbmacher Johann Homann aus Modosch in Ungarn in der Nacht vom 16./17. d. M. in der Gegend von Langenholzhausen sein Pferd, eine schwarze Ponistute mit Stern, ohne sonstige Abzeichen, welches derselbe im Freien angebunden hatte, gestohlen worden; ferner in derselben Nacht dem Wirth Pfenning zu Vega Cigarren im Gesamtwerthe von pp. 150 Mark und zwar 12 Pakete in rother und 12 Pakete in blauer Verpackung; ferner in der Nacht vom 15./16. d. M. der Wittwe Sief Nr. 46 zu Jstrup ein vierrädriger Handwagen, die Deichsel und Langweiche von Eichenholz, die Räder von Eichenholz; ferner in der Nacht vom 10./11. d. M. dem Einlieger Simon Huxol zu Almena 10 Mannsheiden, geg. S. H. von der Bleiche, und ersucht um Beihilfe zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes und Ermittlung des Thäters. Außerdem erläßt er hinter die unverheiratete Friederike Twete aus Belle, gegen welche die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle erkannt ist, einen Stedbrief.

Detmold. Der Magistrat macht bekannt, daß die Bürger Karl Krutz, Mühlenstraße Nr. 13, und Heinrich Kuhlmann, Adolfsstraße Nr. 21, als Nachwächter in Eid und Pflicht genommen sind und macht darauf aufmerksam, daß Kinder oder Diensthoten beim Eintritt in das 17. Lebensjahr bei ihm behufs Veranlagung zur Klassensteuer anzumelden sind.

Detmold. Amtsgericht I. Da der Einlieger Friedrich zu Vivitsbeide das Kaufgeld für die ihm zugeschlagene Stätte Niebuhr Nr. 95 daselbst in der gesetzlichen Frist nicht bezahlt hat, so ist zum anderweitigen Verkauf derselben Termin auf Donnerstag, den 31. d. M., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt worden. Lage und Verkaufsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Die Firma Abraham Hamlet in Heiden ist erloschen.

Detmold. Amtsgericht II. Die dem Bauunternehmer A. Bonhagen hier, z. J. in Bielefeld, gehörigen beiden Wohnhäuser D Nr. 189 und 190, am Kaiser-Wilhelmsplatz gelegen, sollen am 30. August, Morgens 10 Uhr, im Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes zwangsweise verkauft werden und müssen etwaige Ansprüche spätestens in diesem Termine geltend gemacht werden. Lage und Verkaufsbedingungen können 4 Wochen vorher auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 6 eingesehen werden.

Der Zwangsverkauf des dem Zimmermann Friedr. Holz-

grebe hiersebst gehörigen Wohnhauses D 124 nebst Zubehör findet nicht statt.

Schömar. Verwaltungsamt. Auf Antrag der beteiligten Schäfereibesitzer muß in den Aemtern Schömar und Derlinghausen die diesjährige Schafschur bis Mittwoch den 6. Juni d. J. beendet sein, da am 11. bez. 12. Juni in den beiden Aemtern mit dem Räude-Eilungsverfahren begonnen werden soll.

Lemgo. Amtsgericht I. Das Wohnhaus des Bürgers Wilhelm Bagon Nr. 102 d. B. der Slaver Bauerschaft soll Dienstag, den 5. Juni, Morgens 10 Uhr, zwangsweise meistbietend verkauft werden und sind etwaige Ansprüche spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Lage und Verkaufsbedingungen können während 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Auf Antrag ist die Subhastation des Wohnhauses des Zimmermanns Wilhelm Starke Nr. 74a der Marien-Bauerschaft nebst Garten beim Hause und Garten beim Hause Nr. 48 der Marien-Bauerschaft erkannt und Termin dazu auf Dienstag, den 5. Juni 1883, Morgens 10 Uhr anberaumt. In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjekte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche anzumelden. Lage und Verkaufsbedingungen können 8 Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Salzungen. Amtsgericht I. In Folge Ablebens der Dienstmagd Louise König zu Nienhagen, geb. aus Schwarzenmoor, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Freitag den 13. Juli d. J., Morgens 10 Uhr angesetzten Termine bei Meldung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und geltend zu machen.

Blomberg. Amtsgericht II. Auf das Hütten'sche Kolonat Nr. 32 in Belle sind folgende Forderungen ingrossirt: 1) für die uneheliche Tochter der Amalie Luise Elise Friederike Hütte von Nr. 32 zu Belle, Namens Charlotte, 22 Jhr. 9 Sgr. Brautkauf, 2) für den Handelsmann Samuel Klaremeier in Belle, cedirt an Kolon Schüttsmeier zu Brakel, Darlehn zu 70 Thlr., 3) für den Gastwirth Brand in Belle, Darlehn zu 150 Thlr., 4) für den Lehrer Bergmann zu Belle, Darlehn zu 114 Thlr., welche zurückbezahlt sein sollen. Es werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, hier anberaumten Termine unter Vorlegung der Dokumente geltend zu machen.

Auf das Brinckmeier'sche Kolonat Nr. 9 zu Gehrenberg ist für Friedrich Beige in Remmighausen ein Darlehn von 1500 M. ingrossirt, welches nach beigebrachten Bescheinigungen zurück-

gezahlt sein soll. Es werden daher alle diejenigen, welche glauben Rechte aus dem Ingrossate herleiten zu können, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag den 28. Juni c., Morgens 9 Uhr, hier anberaumten Termine unter Vorlegung der Originalobligation geltend zu machen.

Lage. Amtsgericht. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers des Zieglers Fr. Köhler Nr. 312 hier, ist der Zwangsverkauf der Stätte Nr. 312 erkannt und Termin zur öffentlich meistbietenden Versteigerung auf Mittwoch, den 4. Juli 1883, Morgens 10 Uhr angesetzt. Die Kaufbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei aus, können von derselben auch gegen die Gebühr bezogen werden. Etwaige Ansprüche sind bei Meldung der Ausschließung bis zu dem Termine anzumelden und zu begründen.

Auf Antrag eines Gläubigers des Maurers Konrad Wegmann Nr. 324 hier, ist der Zwangsverkauf der Stätte Nr. 324 erkannt und Termin für öffentlich meistbietenden Versteigerung auf Mittwoch, den 4. Juli 1883, Morgens 11 Uhr, angesetzt. Die Kaufbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei aus, können von derselben auch gegen die Gebühr bezogen werden. Etwaige Ansprüche sind bei Meldung der Ausschließung bis zu dem Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen. Amtsgericht. Ueber das Vermögen des Kommerzianten Levi Rosenfeld zu Hohenhausen ist auf eigenen Antrag am 4. Mai 1883, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Referendar Piderit zu Hohenhausen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 1. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. Juni 1883, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Forderungen, für welche aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch genommen werden, sind dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1883 anzuzeigen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Bögeholz in Barenholz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Mittwoch, den 20. Mai 1883, Vormittags 11 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte hieselbst bestimmt. Die Schlußrechnung liegt in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aus.

Für den Zusatzentwurf verantwortlich: A. Diewes in Detmold.

Wagen-Verkauf.

- 1 Landauer, ein- und zweispännig zu fahren,
- 1 Coupé, einspännig,
- 1 Alferwagen,
- 1 Kinderequipage, 4sitzig, für Pony oder Esel.

Alle gebraucht, aber gut erhalten, sind einzeln oder zusammen preisw. rth zu verkaufen und täglich zu besichtigen bei

Frau Hugo Köttgen, Lemgo.

Hotel Lippischer Hof.
(Sermannsaal)

Dienstag, den 29. Mai 1883,
Abends 8 Uhr:

Produktion

des Schnellmalers Herrn Ritter von Palm verbunden mit

Concert

der hiesigen Militärkapelle unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeister Hubert.

Eintrittskarten à 50 s sind im Vorverkauf im Hotel, beim Lohn- diener Pantofe und Abends an der Kasse zu haben.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

A. Müller.

Am Sonnabend den 26. und Sonntag den 27. Mai beabsichtige ich ein

fettes Schwein auszuschießen zu lassen, wozu ergebenst einlade.

C. Stockmeier
in Schönmart.

Tiefbetrübten Herzens theilen wir hierdurch mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Morgen unsere innigst geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin

Marie Käse

in ihrem 25. Lebensjahre aus diesem Leben abzurufen.

Detmold, 24. Mai 1883.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 26. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Bekanntmachung.

1. Für arme Reisende ist eine Arbeitsnachweisstelle auf dem Rathhause zu Detmold bzw. auf dem Lande bei den Vorstehern errichtet. Hiernach werden die Arbeitgeber, insbesondere die Handwerksmeister aufgefordert, ihren Bedarf an Arbeitskräften mündlich oder schriftlich an jenen Stellen anzumelden, worauf die betr. Reisenden an sie verwiesen werden.

Wenn inzwischen der Bedarf befriedigt oder sonst weggefallen ist, wird um Abmeldung in gleicher Weise ersucht.

2. Alle Reisenden sind nach dem Rathhause bzw. an die Vorsteher zu verweisen, wo ihnen Arbeit nachgewiesen oder, wenn solche nicht vorhanden, eine Anweisung auf die Herberge des Vereins ertheilt wird.

3. Die Herberge des Vereins befindet sich vom 1. Juni ab Bruchstraße 29 im Hause der Volksschule. Die Reisenden, welche sich mit der Verpflegungsanweisung zu 2 daselbst einfinden, erhalten, und zwar die Vormittags bis 11 Uhr sich Meldenden Mittagsbrot, die Nachmittags Ankommenden Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück. Demnächst werden die Reisenden auf dem kürzesten Wege nach Wilhelmsdorf verwiesen.

4. Zum Renda ten des Vereins ist der Magistratssekretär Bröcker bestellt. Derselbe nimmt auf dem Rathhause während der Bureaustunden die Vereinsbeiträge an und verabsolgt dagegen unentgeltlich an die Mitglieder die an den Häusern anzubringenden Bleichschilde mit der Inschrift „Verein Wilhelmsdorf“. Auch nimmt Herr Bröcker dort die Anmeldung neuer Mitglieder entgegen.

Der Vorstand des Vereins Wilhelmsdorf in Stadt und Amt Detmold.

Postdampfschiffahrt des Norddeutschen Lloyd von Bremen nach Amerika.

Nach Newyork: Sonntag's und Mittwoch's,
" Baltimore: Mittwoch's,
Neworleans und Galveston: ein- oder zweimal monatlich im Frühjahr und Herbst,
zu den billigsten Ueberfahrtspreisen. Näheres durch

D. Arensberg
in Blomberg,
konzeffionirter Agent.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. In Detmold und Lemgo durch die Klingenberg'sche Hofbuchhandlung:

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND O M., HALBFRAZ O 1/2 M.

Trockne eichen Bohlen,
100 Cubit-Meter, 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 Cmt stark, auch in einzelnen Ladungen, offerirt

Th. Dallmeier
in Detmold.

**Schiefer-Tafel,
Griffel,
Schreibhefte,
Briefpapier und
Couverts**

liefert billigt für Wiederverkäufer
Emil Maschke
in Salzungen.

Kieler Büchlinge
à Stück 6 Pf.

bei **W. Wittenstein.**

Frischen Tarbutt
in Eispackung
empfang **Aug. Kast.**

Frische
Kieler Büdunge
geräucherte Lachsgerige
empfang **Aug. Kast.**

Frischen
Hecht

empfang **A. Watermann.**

Mehrere gesunde
**Ammen und
Mädchen**

sucht fortwährend und sofort
Frau A. Tappe,
Bielefeld, Rothpfortenstr. 20.

Gefunden

auf der Langenstraße ein neuer
Knaben-Anzug. Gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang zu nehmen bei
Stölting, Krummstraße 29.

Gesent für die Paulinenanstalt.
Von seiner Durchlaucht dem Fürsten 300 M.

Detmold, 23. Mai 1883.
Julie Petri.

Keine Gaben an Bettler und Bagabunden, für deren Verpflegung in der Herberge des Vereins „Wilhelmsdorf“ genügend gesorgt ist.



Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Seit dem ersten April 1883 sind der Gesellschaft ferner beigetreten:

a, als außerordentliches Mitglied: Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe.

b, als ordentliche Mitglieder: die Herren: Hofmarschall Freiherr von Ulmenstein, Hotelbesitzer Brodman, Premierlieutenant Rud. Landrichter Busse, Fabrikanten Gebrüder Neese, Kataster-Inspeltor Rothe, Major von Schlichting, Kapitain Hagemann, Hauptmann Kern, Kammerpräsident Caspari, Hauptmann von Viebahn, Landrichter Sevelot, Dekonomierath Caesar, Hauptmann von Hugo, Dr. Piderit, Oberstlieutenant von Franckey, Kaufmann F. W. Remmert, van Delden, Dr. jur., Frau Medizinalrath Quentini. Ferner die Herren: Dr. Schönhals, Rentmeister Frohne, Dr. Thorbecke, Mater Quentel, Hofapotheker Lindrum in Detmold, Karl Spennemann in Lage, von D. furth senior in Schwabenberg.

Summa dieser Beiträge = 173 M.
An Geschenken: 3 M. = Summa = 176 M.

Der Verein zählt jetzt 1 außerordentliches und 66 ordentliche Mitglieder.

Weiterer Beitrittserklärungen steht entgegen

Der Vertreter der Gesellschaft für Detmold

A. von Donop

Premier-Lieutenant a. D. und Amtsanwalt.

Detmold, den 21. Mai 1883.

A. & G. Dreyer, Hannover.

Hofschönfärberei
und chemische Wäscherei von Herren- und Damengarderobe, sowie Dekorationsgegenständen aller Art, empfehlen hiermit ihr Etablissement bestens. Annahmestellen: Herrn. Rauter, Aug. Köhler Wwe. in Detmold.